

Vitamin D darf nur bestimmten Lebensmitteln zugesetzt werden

Nur Margarinen, Streichfette und in der EU zugelassene UV-behandelte Lebensmittel* dürfen mit Vitamin D angereichert werden.

Für alle anderen Lebensmittel ist der Zusatz von Vitamin D in Deutschland verboten, es sei denn der Hersteller hat eine Zulassung über eine Ausnahmegenehmigung oder Allgemeinverfügung erhalten.



Laut Bundesinstitut für Risikobewertung sollen neben Margarinen und Streichfetten nur **Milchprodukte und bestimmte Getreideprodukte mit Vitamin D angereichert werden.**



* Durch UV-Bestrahlung kann der Vitamin-D-Gehalt von Lebensmitteln erhöht werden. Nach Novel Food Verordnung ist das für Milch, Speisepilze, Bäckerhefe und Brot zugelassen.

verbraucherzentrale

Quelle: „MIT VITAMIN D ANGEREICHERTE LEBENSMITTEL“ Marktcheck der Verbraucherzentralen im stationären Handel. Oktober 2021 | © Verbraucherzentralen | Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

www.verbraucherzentrale.de